

Klodt, Henning

Book Part — Digitized Version

Wirtschaftliche Konzentration und Kartelle im Unternehmensbereich

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Klodt, Henning (1986) : Wirtschaftliche Konzentration und Kartelle im Unternehmensbereich, In: Vaubel, Roland Barbier, Hans Dietmar (Ed.): Handbuch Marktwirtschaft, ISBN 3-7885-0290-8, Neske, Pfullingen, pp. 257-262

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/1819>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Henning Klodt

Wirtschaftliche Konzentration und Kartelle im Unternehmensbereich

Unternehmenskonzentration als Herausforderung für die Wirtschaftspolitik

Konstituierendes Element einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist der Wettbewerb zwischen den Unternehmen. Die Wettbewerbspolitik des Staates soll die Bedingungen dafür schaffen, daß sich in der Konkurrenz auf den Märkten der Bessere und nicht der Stärkere durchsetzen kann – daß das Prinzip des »survival of the fittest« nicht zum »survival of the fattest« verkommt. Im Mittelpunkt steht dabei die Kontrolle von Zusammenschlüssen ehemals selbständiger Unternehmen (Fusionen) sowie die Überwachung wettbewerbsbeschränkender Absprachen (Kartelle).

Bei der Durchführung der Wettbewerbspolitik muß beachtet werden, daß im Wettbewerb zwischen den Unternehmen auch darüber entschieden wird, welche Unternehmensgrößen für den jeweiligen Markt angemessen sind. Gibt es etwa produktions-technische Kostenvorteile größerer Unternehmen, wird ein Verdrängungswettbewerb einsetzen, bis so viele Unternehmen aus dem Markt ausgeschieden sind, daß die übriggebliebenen Anbieter die kostengünstigsten Produktionsmengen erreichen können. Sind dagegen die optimalen Unternehmensgrößen bereits überschritten, entsteht Raum für neue Anbieter, denn überdimensionierte Großunternehmen haben in aller Regel einen höheren Verwaltungsaufwand und sind weniger flexibel als kleinere Unternehmen.

Ein funktionierender Wettbewerb sorgt dort für Konzentration, wo sie aus Effizienzgründen nötig ist, und verhindert zugleich eine Fortsetzung der Konzentration ins Uferlose. Soweit die Konzentrationsvorgänge dazu beitragen, die Effizienz in der Wirtschaft zu erhöhen, wäre die Wettbewerbspolitik schlecht beraten, wenn sie sich einer solchen Entwicklung entgegenstellen würde.

Der Weg zu der heutigen Wettbewerbsordnung der Bundesrepublik wurde durch drei markante Einschnitte geprägt:

die zwangsweise Entflechtung von Großunternehmen und der Erlaß von Dekartellierungsgesetzen durch die Alliierten unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg, die darauf abzielten, eine Verquickung von wirtschaftlichen und politischen Interessen zu verhindern;

die Verabschiedung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im

Jahre 1957, das die alliierten Dekartellierungsgesetze ablöste und das wettbewerbsbeschränkende Absprachen zwischen Unternehmen einer schärferen Kontrolle unterwarf sowie eine staatliche Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen einführt;

die Novellierung des GWB im Jahre 1973, nach der fortan unter bestimmten Voraussetzungen auch der Zusammenschluß von Unternehmen untersagt werden konnte.

Zur Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik

Fakten

Die Unternehmenskonzentration zeigt eine vielschichtige Ausprägung. Entsprechend vielfältig sind die Meßziffern, mit denen die Konzentration statistisch erfaßt werden kann. Sollen beispielsweise die Marktverhältnisse für ein bestimmtes Produkt untersucht werden, ist der Anteil der jeweils größten Unternehmen am Gesamtumsatz dieses Produktes (Konzentrationsrate) die gebräuchlichste Meßziffer. Dabei werden verschiedene Abstufungen benutzt, etwa die Konzentrationsrate für die drei, sechs oder zehn größten Unternehmen des betreffenden Marktes.

Für die Volkswirtschaft als Ganzes ist diese Meßziffer wenig aussagefähig. Gesamtwirtschaftliche Konzentrationsvorgänge lassen sich am einfachsten an der Entwicklung der durchschnittlichen Unternehmensgrößen deutlich machen. Dabei bietet es sich an, auf die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen je Unternehmen zurückzugreifen, denn diese sind – anders als beispielsweise der Umsatz – nicht durch inflationäre Prozesse verzerrt.

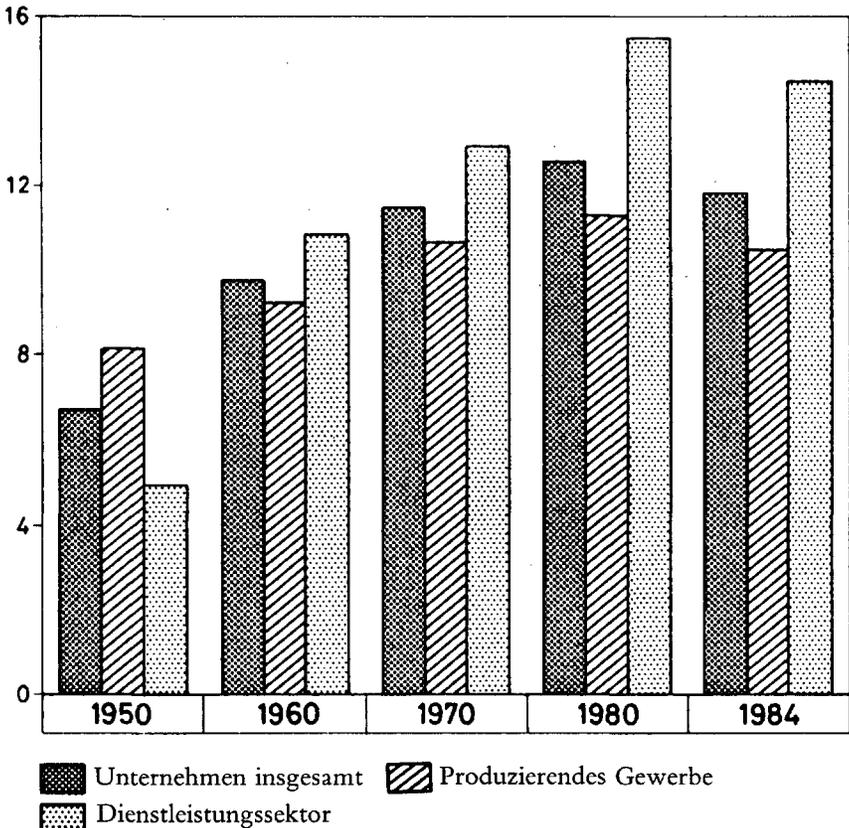
Die Entwicklung der Unternehmenskonzentration auf der Basis der Beschäftigtenzahlen zeigt die Grafik auf Seite 259.

Die Zahl der Beschäftigten je Unternehmen ist in der Zeit von 1950 bis 1980 kontinuierlich gestiegen; die Unternehmenskonzentration hat sich also verstärkt. Besonders ausgeprägt war diese Tendenz im Dienstleistungssektor (Banken und Versicherungen, Handel und Verkehr, Nachrichtenübermittlung, sonstige Dienstleistungen). Im Produzierenden Gewerbe dagegen (Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Energiewirtschaft, Baugewerbe) stiegen die Unternehmensgrößen merklich langsamer an. Heute sind in einem Unternehmen dieses Bereichs durchschnittlich rund 30 Prozent weniger Arbeitskräfte beschäftigt als in einem Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor; im Jahre 1950 war die Relation noch umgekehrt.

In jüngster Zeit zeigt sich allerdings ein bemerkenswerter Wandel: Sowohl im Produzierenden Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor waren im Jahre 1984 weniger Arbeitskräfte pro Unternehmen beschäftigt als zu Beginn dieses Jahrzehnts. Es mag bezweifelt werden, daß damit bereits eine Trendumkehr eingeleitet ist. Insbesondere könnte eingewendet werden, daß der Rückgang der Beschäftigtenzahlen pro Unternehmen zeitlich mit einem drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit

Beschäftigte pro Unternehmen (a) in der Bundesrepublik

Beschäftigte



(a) Ohne Unternehmen in der Landwirtschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

zusammenfällt und daher möglicherweise allein als Reflex des gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseinbruchs zu werten sei. Doch es sind nicht nur die durchschnittlichen Unternehmensgrößen zurückgegangen – auch die Zahl der Unternehmen steigt seit Beginn der achtziger Jahre wieder an. Die gegenüber 1980 geringere Zahl der Beschäftigten pro Unternehmen läßt sich also nicht allein mit der höheren Arbeitslosigkeit erklären. Sie deutet vielmehr ein Ende des langjährigen Konzentrationsprozesses in der deutschen Wirtschaft, wenn nicht gar den Beginn einer abnehmenden Konzentration an.

Dabei kommt die neue Dynamik vor allem aus dem Dienstleistungssektor; im Produzierenden Gewerbe ist die Zahl der Unternehmen weiter rückläufig. Diese sektoralen Unterschiede sind weitgehend das Spiegelbild des wirtschaftlichen Struk-

turwandels: In einer reifenden Volkswirtschaft wie der Bundesrepublik geht die Bedeutung des industriellen Sektors tendenziell zurück. Dieser Schrumpfungsprozeß geht einher mit einer zunehmenden Unternehmenskonzentration. Der Dienstleistungssektor hingegen wird mehr und mehr zum eigentlichen Wachstumsträger. Und dort steigt die Zahl der Unternehmen mittlerweile an.

Hintergründe und Perspektiven

Im Rückblick läßt sich für die Bundesrepublik feststellen, daß die fünfziger und sechziger Jahre maßgeblich geprägt waren vom Vordringen der Massenproduktion in der Industrie. Der Wiederaufbau nach dem Kriege und die Errichtung eines gemeinsamen europäischen Marktes eröffneten den deutschen Unternehmen viele neue Absatzmärkte und ließen große Produktionsanlagen rentabel werden. Die gegenüber anderen Ländern vergleichsweise niedrigen Lohnkosten machten standardisierte Fertigungsverfahren und eine Produktion in großen Serien lohnend. Der technische Fortschritt hatte seine Schwerpunkte bei der Mechanisierung und Automatisierung, wodurch ebenfalls der Aufbau größerer Produktionskapazitäten begünstigt wurde. Hinzu kam eine zunehmende Lieferverflechtung über Unternehmens- und Branchengrenzen hinweg, die eine intensive Kapitalverflechtung nach sich zog. All dies brachte einen Trend zu größeren Unternehmenseinheiten und damit zu einer verstärkten Konzentration. Durch die gleichzeitige Öffnung der Märkte nahm die Wettbewerbsintensität in dieser Zeit jedoch nicht ab, sondern weiter zu.

In den siebziger Jahren begann sich das Blatt zu wenden. Durch die drastische Aufwertung der D-Mark wurde die Bundesrepublik schlagartig zum internationalen Hochlohnland. Sie hatte damit ihren wesentlichen Kostenvorteil als Standort für standardisierte Massengüter verloren. Deren Produktion verlagerte sich in weniger entwickelte Länder oder konnte nur noch im Schutze staatlicher Subvention und Protektion über Wasser gehalten werden. Gefragt waren nun technologisch anspruchsvolle Güter, die den Einsatz qualifizierter Arbeitskräfte verlangen und die von Ländern mit niedrigeren Lohnkosten nicht ohne weiteres nachgeahmt werden können. Im Zuge dieser Entwicklung verloren herkömmliche Vorteile der Massenproduktion rasch an Bedeutung – der Konzentrationsprozeß verlangsamte sich.

Die nun am Markt geforderte Qualität und Vielfalt der Produkte wurde zum Teil erst möglich durch den Einsatz moderner Technologie – insbesondere der Mikroelektronik. Gerade die Mikroelektronik erlaubt es, kleinere Losgrößen rationell zu fertigen und die Produktionsprozesse ohne großen Kostenaufwand rasch auf neue Nachfrageströmungen umzustellen. Auch im Dienstleistungssektor brachte die Mikroelektronik wichtige Impulse für eine Intensivierung des Wettbewerbs. So haben kleinere Unternehmen heute durchaus die Chance, etwa im Bereich der Softwareentwicklung den etablierten Großunternehmen erfolgreich Konkurrenz zu machen. Der technische Fortschritt hat damit in den vergangenen Jahren viel von seiner konzentrationsfördernden Wirkung verloren.

Ansatzpunkte einer staatlichen Wettbewerbspolitik

In der Bundesrepublik können Zusammenschlüsse von Unternehmen dann untersagt werden, wenn zu erwarten ist, »daß durch einen Zusammenschluß eine marktbeherrschende Stellung entsteht oder verstärkt wird« (§ 24 GWB). Dabei wird die Marktbeherrschung in erster Linie an den Umsatzanteilen der jeweiligen Unternehmen auf ihren Absatzmärkten gemessen. Nur in seltenen Fällen werden andere Kriterien der Marktbeherrschung, etwa die Finanzkraft oder der Zugang zu den Beschaffungsmärkten, herangezogen. Die Fusionskontrolle richtet sich damit vorrangig gegen Zusammenschlüsse innerhalb eines Marktes, die sogenannten horizontalen Fusionen. Davon zu unterscheiden sind Zusammenschlüsse von Unternehmen mit ihren Zulieferern oder Abnehmern (vertikale Fusionen) und Zusammenschlüsse von Unternehmen aus völlig verschiedenen Märkten (Konglomeratfusionen). Die beiden letztgenannten Typen werden von der Fusionskontrolle kaum erfaßt.

Die Möglichkeit zum Verbot von Fusionen besteht seit 1973. Schon vorher jedoch waren Fusionen anzeigepflichtig, wenn bestimmte, in § 23 GWB definierte Größenordnungen überschritten wurden. Die Einführung der Fusionskontrolle hat den Anstieg der Zahl der Fusionen nicht gebremst. Allerdings ist der Anteil der horizontalen Fusionen merklich zurückgegangen. Die Fusionskontrolle hat somit offenbar lediglich eine Verschiebung von den brancheninternen zu den branchenübergreifenden Fusionen bewirkt, ohne die Zusammenschlußtätigkeit insgesamt wesentlich zu vermindern.

Insgesamt gesehen dürfte die Fusion von Unternehmen den Konzentrationsprozeß in der Bundesrepublik aber kaum nennenswert beeinflußt haben. Gemessen an der Gesamtzahl von eineinhalb Millionen Unternehmen nimmt sich die jährliche Anzahl von rund 500 Fusionsfällen recht bescheiden aus. Auch wenn berücksichtigt wird, daß zu diesen Fusionen weitere, nicht anzeigepflichtige hinzukommen, erscheint dennoch das Urteil gerechtfertigt, daß die Konzentrationsentwicklung in der Bundesrepublik von anderen Faktoren, insbesondere vom internen Unternehmenswachstum sowie dem Neuzugang und Abgang von Unternehmen, geprägt worden ist. Das macht die Fusionskontrolle durch das Bundeskartellamt nicht überflüssig, doch zur Erhaltung eines intensiven Wettbewerbs kommt es mehr darauf an, die Märkte offenzuhalten für neue Konkurrenten.

Im industriellen Sektor, wo die Zahl der Unternehmen auch heute noch abnimmt, läßt sich die Offenheit der Märkte am besten dadurch erreichen, daß die Zugangsbarrieren für ausländische Anbieter beseitigt werden. Eine liberale Handelspolitik, die auf den Abbau von Zöllen und anderen handelsbeschränkenden Maßnahmen drängt, ist hier sicherlich die beste Form der Wettbewerbspolitik.

Im Dienstleistungssektor läßt sich mit einer derartigen Strategie wenig bewirken, denn dort ist die internationale Verflechtung traditionell deutlich geringer als in der Industrie. Eine Intensivierung des Wettbewerbs bei Dienstleistungen verlangt vorrangig den Abbau institutioneller Hemmnisse für den Marktzugang neuer Unternehmen. Und derartige Hemmnisse gibt es in großer Zahl:

Am krassen ist die Situation bei der Nachrichtenübermittlung und beim Schienenverkehr, wo die Märkte fest in der Hand der öffentlichen Monopolunternehmen Bundespost und Bundesbahn sind. Gerade im Kommunikationsbereich, einem der expansivsten Märkte überhaupt, blockiert das staatliche Fernmeldemonopol den Wettbewerb und zementiert die Konzentration.

Stark eingeschränkt ist die Wettbewerbsfreiheit auch im straßengebundenen Güterfernverkehr, wo der Staat die Konzessionen für Spediteure knapp hält und so die Neugründung manches Unternehmens verhindert. Zudem ist die Preisbildung staatlich reglementiert, um die Bundesbahn vor der Konkurrenz des LKW-Verkehrs zu schützen.

Ein weiterer Schwerpunkt staatlicher Regulierung liegt bei Banken und Versicherungen. Für Zinsen und Versicherungsprämien ist eine freie Preisbildung am Markt untersagt; sie werden vielmehr durch die beiden zuständigen Bundesaufsichtsämter streng überwacht. Diese Bereiche sind dem freien Wettbewerb weitgehend entzogen und bieten kaum Chancen für den Markteintritt neuer Unternehmen.

Weitere Bereiche lassen sich nennen, etwa die sogenannten freien Berufe mit ihren Gebührenordnungen und Niederlassungsvorschriften (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare usw.), der Einzelhandel mit seinen starren Ladenschlußzeiten oder das Handwerk mit seiner antiquierten Handwerksordnung.

Durchweg nützen die Reglementierungen den im Markt etablierten Unternehmen und behindern das Auftreten neuer Konkurrenz. In weiten Teilen des Dienstleistungssektors tritt der Staat somit nicht als Gestalter, sondern als Verwalter des Wettbewerbs auf. Um so bemerkenswerter erscheint es, daß hier dennoch viele neue Unternehmen Fuß fassen können. Wieviel mehr wäre möglich, wenn es gelänge, diesen Sektor von seinen bürokratischen Fesseln zu befreien. Darin liegt die eigentliche Aufgabe staatlicher Wettbewerbspolitik.

Weiterführende Literatur

Berg, Hartmut: Wettbewerbspolitik. In: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Band 2. München 1981. S. 213-266.

Monopolkommission. Hauptgutachten 1984/85.

Baden-Baden 1986 (in Vorbereitung).

Müller, Jürgen / Hochreiter, Rolf: Stand und Entwicklungstendenzen der Konzentration in der Bundesrepublik Deutschland. Göttingen 1975.